

Ausschreibung für den Landeswettbewerb der Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern 2017

- Veranstalter: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: +49 (385) 3031-800
Fax: +49 (385) 3031-806
E-Mail: info@landesfeuerwehr-mv.de
- Austragungsort: **Sportplatz Ludwigslust**
Techentiner Straße 1
19288 Ludwigslust
- Austragungstermin: **08.07.2017**
Anreise bis 08:45 Uhr / Anmeldung ab 08:00 Uhr möglich
Beginn: 09:00 Uhr
Siegerehrung: ca. 15:00 Uhr
- Mannschaften: Delegierte Mannschaften aus den Kreis- und Stadtjugendfeuerwehren des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. nach Teilnahmeschlüssel und fristgerechter Meldung.
Jeder Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverband kann je angefangene 25 Jugendfeuerwehren eine Mannschaft delegieren.
- Teilnehmer: Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines Ausweises der Deutschen Jugendfeuerwehren sein.
Der Mitgliedsausweis der DJF muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und ist ohne Ausweishülle am Veranstaltungstag zur Anmeldung vorzulegen.
- Teilnehmermeldung: Die Meldung erfolgt als Sammelmeldung bis zum: **24.06.2017** über die Kreis- bzw. Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des LFV Mecklenburg-Vorpommern.
Die Anmeldung muss mittels Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-Datei) eingereicht werden.
Änderungen in der Gruppeneinstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich mit dem digitalen Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.
- Voraussetzung:
- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (siehe Disziplinen)
 - Einhaltung der Ausschreibungen, sowie des Start-, Organisations- und Zeitplanes
 - Anerkennung der Bewerber sowie Anerkennung ihrer Entscheidungen

- Übernahme des Startgeldes
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nicht-Einhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung, des Wettbewerbs und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Es gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Teilnehmer und Wertungsrichter

Disziplinen:

CTIF – „Internationale Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehr“,

1. Feuerwehrhindernisübung
2. Sportlicher Teil

Gemäß Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand: 7. Auflage 2012 mit „Aktuelles CTIF 2016“, (Stand: 01.01.2016) zu entnehmen auf der Seite der DJF unter:

<http://www.jugendfeuerwehr.de/schwerpunkte/wettbewerbe/>.

Mannschaften:

Die qualifizierten Mannschaften der Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke (1:8) plus einem Ersatzmann teil. Es starten die Geburtsjahrgänge 1999 – 2007, **wobei das Gesamalter der Mannschaft (ohne Ersatzmann) von 108 bis 144 betragen muss.**

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer.

Gerät:

Geräte für die Wettkampfdurchführung werden durch den Veranstalter gestellt.

Ausnahme:

- **Taktische Zeichen – diese sind durch jede Mannschaft selbst mitzubringen.**
- **Kübelspritzen für die Feuerwehrhindernisübung – diese sind durch jede Mannschaft selbst mitzubringen. Es stehen auch Kübelspritzen bereit welche von den Mannschaften in Eigenverantwortung genutzt werden können.**

Bekleidung:

Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
http://www.jugendfeuerwehr.de/uploads/media/Bekleidungsrichtlinie_DJF.pdf

Kosten /Startgebühren:

Der Teilnahmebeitrag pro Mannschaft beträgt: 120,00 €
 Die Zahlung muss bis **30.06.2017** auf das Konto der Jugendfeuerwehr Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sein:

Bank: HypoVereinsbank
 IBAN: DE 1920 0300 0000 2824 9672
 BIC: HYVEDEMM300

Verpflegung:

Die Verpflegung wird durch den Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern für die angemeldeten Mannschaften sichergestellt.

- Wertungsrichter: Je möglicher Mannschaftsmeldung sind durch die Kreisfeuerwehr- / Stadtfeuerwehrverbände zwei Wertungsrichter namentlich bis zum **24.06.2017** an den Veranstalter zu melden.
Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am 24.06.2017, um 10:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes M-V (Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin – „Raum Rügen“)
- Hauptwettkampfgericht: Das Hauptwettkampfgericht besteht aus einem Mitglied der Landesjugendleitung, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe und dem jeweiligen Bahnleiter.
- Proteste: Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Kreisjugendfeuerwehrwart, deren Stellvertreter oder einem von ihm beauftragten Vertreter bis 15 min. nach Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig.
Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!
- Disqualifikation: Disqualifikationen erfolgen auf Grundlage der Ausschreibung in der 7. Auflage 2012 mit „Aktuelles CTIF 2016“, (Stand: 01.01.2016)
- wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers !
Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen und ist vom Landesjugendwart zu bestätigen.
- Versicherung: Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschl. der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Die ersten **2** Mannschaften qualifizieren sich zur Teilnahme für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr vom 31.08.2018 – 02.09.2018 in Husum (Schleswig Holstein).

Schwerin, 08.05.2017



Matthias Nowatzki
amt. Landesjugendfeuerwehrwart